

## Beschlussvorlage

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>Vorlagen-Nr.: B 2017/028</b><br>freigegeben |
|------------------------------------------------|

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| Amt: 10 Hauptamt<br>Verfasser: Leuschner, Holger |
|--------------------------------------------------|

|                   |
|-------------------|
| Datum: 01.06.2017 |
|-------------------|

| Beratungsfolge                   | Termin     | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Sozial- und Kulturausschuss      | 13.06.2017 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 15.06.2017 | nicht öffentlich |
| Stadtrat                         | 22.06.2017 | öffentlich       |

### **Betreff:**

Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital

### **Sach- und Rechtslage:**

Beschluss-Nr. 009/2010 vom 07.10.2010, Vorlage 2010/063

Beschluss-Nr. 049/2016 vom 07.04.2016, Antrag A 2016/001

Mit Beschluss Nr. 049/2016 vom 07.04.2016 traf der Stadtrat unter Punkt II.4 des Beschlusstextes die Entscheidung, die Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital (im Weiteren Richtlinie) mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass im Vordergrund die Entscheidung zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen muss, Transparenz und Gleichbehandlung erzielt wird und den Antragstellern Förderbedingungen und Förderziele ersichtlich sind.

In Vorbereitung entsprechender Entscheidungen wurde die bisherige Entwicklung des Förderverfahrens sowie das weitere Vorgehen zur Anpassung der Richtlinie und des Vergabeverfahrens in der Sitzung des SKA am 25.04.2017 besprochen, in der Sitzung des SKA am 16.05.2017 wurde über konkrete Umsetzungsvorschläge beraten.

Folgende Ziele der Anpassung der Richtlinie wurden formuliert:

- bessere Nachvollziehbarkeit der Förderziele für Antragsteller
- transparente Darstellung der Förderbedingungen
- Bereitstellung umfassender Entscheidungsgrundlagen für Stadträte

Diese formulierten Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Konkretisierung der Vergabekriterien in § 1 Abs. 8 der Richtlinie
- gezielte Abfrage zu den einzelnen Vergabekriterien im Antragsformular
- Schwerpunktsetzung bzgl. Projektförderung und institutioneller Förderung im Vergabeverfahren und Anpassung der Antragsunterlagen durch klare Trennung der Anträge auf Projekt- und institutionelle Förderung
- Strukturierung des Antrags- und Vergabeverfahrens

Folgende Vergabekriterien sollten mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen in der Bewertung der eingereichten Anträge in der Richtlinie formuliert werden:

- das Konzept des Angebotes ist schlüssig dargestellt (u.a. Zielstellung und Zeitplan sind klar und überprüfbar darzustellen)
- das Angebot ist bedarfsgerecht (u.a. Anzahl und Art der Beteiligten, welche Nutzen aus der Zuwendung bzw. der damit zu unterstützenden Maßnahme erzielen; Gewährleistung der Integration von breiten Bevölkerungsschichten und –gruppen; Nachweis des Interesses der Adressatengruppe)
- der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist plausibel (u.a. Stimmigkeit zwischen Kosten und Nutzen; Nutzung Drittmittel; angemessener Eigenanteil; sparsamer Mitteleinsatz bspw. durch Eigenleistung von Ehrenamtlichen)
- die Projekt- und Geschäftsführung ist überzeugend dargestellt (u.a. Gewähr für ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung; angemessene Organisations- und Leitungsstruktur)
- Netzwerke und Kooperationen werden genutzt (u.a. Einbezug von Netzwerken und Kooperationspartnern in Vorbereitung und Durchführung; Nutzung vorhandener Ressourcen)
- Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung (u.a. Öffentlichkeitsarbeit des Trägers in der Vergangenheit; Art und Qualität der öffentlichen Präsentation)

Für den Antragsteller sollen diese Kriterien damit konkret, plausibel und im Rahmen der Antragstellung darstellbar gestaltet werden.

Daneben wurde für die Zukunft folgende Strukturierung des Antrags- und Vergabeverfahrens gemeinsam erarbeitet:

1. rechtzeitige Ausschreibung der Förderung im Amtsblatt und Bereitstellung der Antragsformulare online
2. Anträge auf Förderung bis zum 30.11. des Vorjahres
3. Anträge gehen im Dezember den Fraktionen vollständig in Kopie zu
4. frühzeitige Abstimmung über Vorstellung der Antragsteller im SKA
5. Ausgabe der Förderlisten an die Fraktionen, Vorstellung ausgewählter Antragsteller im SKA
6. Erarbeitung von Fördervorschlägen durch die Fraktionen
7. Zusammenfassung der Rückläufe aus den Fraktionen durch die Verwaltung in gewichteten Vergabevorschlägen
8. Vorberatung der Vergabevorschläge im SKA, Empfehlung an den FVA durch Abstimmung unter in den SKA gewählten Stadträten, Beschlussfassung im FVA
9. Erstellen der Bescheide in Abhängigkeit der Vollzugsreife des Haushalts
10. Vorberatung im SKA und Beschlussfassung im FVA über ggf. eingereichte Rechtsbehelfe
11. Verwendungsnachweis bis zum 31.03. des Folgejahres

Mit dem vorliegenden Entscheidungsvorschlag soll nunmehr zunächst die Änderung der Richtlinie erfolgen. Darauf aufbauend kann das vorbeschriebene Antrags- und Vergabeverfahren für das Haushaltsjahr 2018 unter Bereitstellung entsprechend angepasster Antragsunterlagen eingeleitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan werden die Zuschüsse für den Bereich Soziales im Produkt 331001, für den Bereich Kultur im Produkt 281001 und für den Bereich Jugend im Produkt 366201 ausgewiesen. Die Aus- bzw. Umgestaltung des Vergabeverfahrens hat zunächst keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der jeweiligen Planansätze.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

**1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital**